J a h r e s a b s c h l u s s 2017

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

FN 286283f

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Aktiva

	EUR	EUR	TEUR 31.12.2016	TEUR 31.12.2016
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		179.778.428,74		176.126
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		714.705.164,80		878.365
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	714.705.164,80		878.365	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0	
3. Forderungen an Kreditinstitute		4.923.587.830,42		4.202.845
a) täglich fällig	997.091.006,20		261.043	
b) sonstige Forderungen	3.926.496.824,22		3.941.802	
4. Forderungen an Kunden		17.253.781.815,97		15.891.824
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		503.958.862,58		621.707
a) von öffentlichen Emittenten	79.641.314,75		92.392	
b) von anderen Emittenten	424.317.547,83		529.315	
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		55.102.400,65		159.834
7. Beteiligungen		39.731.281,26		45.723
darunter: an Kreditinstituten	27.318.544,36		27.308	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.281.418.867,25		1.282.067
darunter: an Kreditinstituten	1.216.592.972,80		1.206.612	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		7.979.690,00		15.905
10. Sachanlagen		32.912.729,46		31.368
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	5.796.366,92		1.760	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00		0
darunter: Nennwert	0,00		0	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		86.875.811,13		87.524
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		51.567.525,70		41.216
15. Aktive latente Steuern		52.501.047,59		64.115
Summe der Aktiva		25.183.901.455,55		23.498.619

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva		1.161.400.722,06		1.232.413

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Passiva

		EUR	EUR	TEUR 31.12.2016	TEUR 31.12.2016
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		1.933.844.399,69		1.953.935
	a) täglich fällig	320.819.274,31		858.546	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.613.025.125,38		1.095.389	
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**		20.650.325.147,06		18.972.501
	a) Spareinlagen	9.053.085.281,04		8.902.173	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	4.977.025.520,97		4.463.738	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.076.059.760,07		4.438.435	
	b) sonstige Verbindlichkeiten	11.597.239.866,02		10.070.328	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	11.310.264.759,74		9.323.681	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	286.975.106,28		746.647	
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**		0,00		0
	a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,00		0	
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**		414.905.686,80		454.397
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		87.482.144,27		101.121
6.	**Rückstellungen**		137.549.812,89		153.878
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0	
	b) Rückstellungen für Pensionen	4.057.059,24		4.301	
	c) Steuerrückstellungen	11.601.688,01		9.128	
	d) sonstige	121.891.065,64		140.449	
6a.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**		0,00		0
7.	**Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		500.118.205,55		490.157
8.	**Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		151.122.916,67		151.123
	darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	0,00		0	
8b.	**Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG**		0,00		0
9.	**Gezeichnetes Kapital**		587.924.000,00		587.924
10.	**Kapitalrücklagen**		174.126.968,10		171.382
	a) gebundene	136.562.000,00		136.562	
	b) nicht gebundene	37.564.968,10		34.820	
	c) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
	Übertrag		24.637.399.281,03		23.036.418

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Passiva

		EUR	EUR	TEUR 31.12.2016	TEUR 31.12.2016
	Übertrag		24.637.399.281,03		23.036.418
11.	**Gewinnrücklagen**		278.457.174,52		252.589
	a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
	b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
	c) andere Rücklagen	278.457.174,52		252.589	
	d) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
12.	**Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG**		109.513.000,00		109.513
13.	**Bilanzgewinn**		158.532.000,00		100.099
Summe der Passiva			25.183.901.455,55		23.498.619

Posten unter der Bilanz

1.	**Eventualverbindlichkeiten**		10.407.814.802,29		9.649.923
	darunter:				
	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	10.407.814.802,29		9.649.923	
2.	**Kreditrisiken**		2.278.045.744,29		2.279.258
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3.	**Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften**		1.354.976.699,09		195.492
4.	**Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		1.450.970.845,50		1.431.173
	darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	215.754.719,13		218.360	
5.	**Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		9.778.370.227,78		9.458.962
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
	a) Harte Kernkapitalquote	11,13		11,30	
	b) Kernkapitalquote	12,63		12,82	
	c) Gesamtkapitalquote	14,84		15,13	
6.	**Auslandspassiva**		1.095.256.055,93		1.129.603

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
1. Zinsen und ähnliche Erträge		387.665.996,86		384.049
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	42.753.713,67		45.673	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.421.956,36		49.862
I. NETTOZINSERTRAG		**342.244.040,50**		**334.187**
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		33.978.026,49		32.253
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.978.695,92		6.179	
b) Erträge aus Beteiligungen	7.104.720,97		6.063	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	21.894.609,60		20.011	
4. Provisionserträge		295.462.970,43		227.531
5. Provisionsaufwendungen		50.788.792,89		50.149
6. Erträge aus Finanzgeschäften		6.675.793,99		7.720
7. Sonstige betriebliche Erträge		60.708.020,85		108.648
II. BETRIEBSERTRÄGE		**688.280.059,37**		**660.190**
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		441.576.403,93		451.675
a) Personalaufwand	246.166.157,35		253.626	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	185.298.949,84		176.111	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	45.174.978,62		45.280	
cc) sonstiger Sozialaufwand	2.381.915,80		2.334	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.645.254,98		10.594	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	101.978,13		201	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.563.079,98		19.106	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	195.410.246,58		198.049	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		15.980.158,02		14.739
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		32.616.323,06		33.972
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		**490.172.885,01**		**500.386**
IV. BETRIEBSERGEBNIS		**198.107.174,36**		**159.804**

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		198.107.174,36		159.804
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und /12. Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				7.050
sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		25.185.630,94		
13. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie /14. Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen				
sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		23.868.100,48		25.952
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**247.160.905,78**		**178.706**
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		60.558.170,49		33.763
darunter: Aufwand / Ertrag (Vj) aus latenten Steuern	6.896.537,03		- 10.729	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		2.300.963,02		30.883
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		**184.301.772,27**		**114.060**
20. Rücklagenbewegung		25.868.565,88		14.047
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		0	
Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		**158.433.206,39**		**100.013**
21. Gewinnvortrag		98.793,61		85
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		**158.532.000,00**		**100.099**

Anhang zum Jahresabschluss
2017
Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

1 Allgemeine Angaben 9
1.1 Einleitung 9
1.2 Haftungsverbund 9
1.3 Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 10
1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB 10
1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB 10
1.6 Patronatserklärung 11

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 12
2.1 Generalnorm 12
2.2 Bewertungsmethoden 12
2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten 12
2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 12
2.2.3 Forderungen 13
2.2.4 Wertpapiere 13
2.2.5 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 13
2.2.6 Derivate 14
2.2.7 Verbindlichkeiten 14
2.2.8 Rückstellungen 14
2.2.9 Übergangsbestimmungen RÄG 2014 15

3 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16

4 Angaben zur Bilanz 17
4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen 17
4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung 17
4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 17
4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 18
4.5 Gruppenbesteuerung 18
4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 18
4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 19
4.8 Handelsbuch 19
4.9 Wertpapiere 19

4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 19
4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben 19
4.12 Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten 19
4.13 Derivative Finanzinstrumente 20
4.14 CVA/DVA 21
4.15 Anhangsangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften 22
4.16 Finanzinstrumente des Anlagevermögens 23
4.17 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere 24
4.18 Bestand und Zugang von eigenen Aktien 25
4.19 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG 25
4.20 Treuhandvermögen 25
4.21 Andere Treuhandgeschäfte 25
4.22 Echte Pensionsgeschäfte 25
4.23 Wertpapierleihegeschäfte 26
4.24 Nachrangige Vermögensgegenstände 26
4.25 Anlagevermögen 26
4.26 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 29
4.27 Sonstige Vermögensgegenstände 29
4.28 Aktive Rechnungsabgrenzungen 29
4.29 Aktive latente Steuern 29
4.30 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 29
4.31 Leasing- und Mietverpflichtungen 29
4.32 Bilanzierung der Beiträge an die Einlagensicherungseinrichtungen 30
4.32.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism) 30
4.32.2 Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme) 30
4.32.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds) 30
4.33 Sonstige Verbindlichkeiten 30
4.34 Rückstellungen für Pensionen 31
4.35 Rückstellungen für Steuern 31
4.36 Sonstige Rückstellungen 31
4.37 Grundkapital 31
4.38 Nachrangiges Kapital 31
4.39 Nachrangige Verbindlichkeiten 31
4.40 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind 32

4.41 Mündelgeldspareinlagen 32
4.42 Termingeschäfte 32
4.43 Eventualverbindlichkeiten 32
4.44 Bedeutende Kreditrisiken 33
4.45 Verbriefungstransaktion 33

5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 35
5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten 35
5.2 Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen 35
5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten 35
5.4 Sonstige betriebliche Erträge 35
5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten 35
5.6 Aufwendungen für Abfertigungen 35
5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer 35
5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen 35
5.9 Negativzinsen 35
5.10 Rücklagenzuführung 36
5.11 Gesamtkapitalrentabilität 36
5.12 Gewinnverteilungsvorschlag 36

6 Angaben zu Organen und Arbeitnehmern 37
6.1 Anzahl der Arbeitnehmer 37
6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat 37
6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen 37
6.4 Organbezüge 37
6.5 Namen der Organmitglieder 38

7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 38

Beilage 1 zum Anhang: Anteilsbesitz der Erste Bank per 31. Dezember 2017

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergaben, sind Kapitel 2 (Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (im Folgenden kurz als Erste Bank bezeichnet) ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen. Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt beim Handelsgericht Wien.

1.2 Haftungsverbund

Die Erste Bank ist Mitglied des im Jahr 2001 geschaffenen, ab 1. Jänner 2002 wirksam gewordenen Haftungsverbundes der Sparkassen-Gruppe. Diesem gehören neben der Erste Group Bank AG alle österreichischen Sparkassen, ausgenommen die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und die UniCredit Bank Austria AG, an.

Nach den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Erste Group Bank AG und den teilnehmenden Sparkassen, ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen Mitglieder gegeben.

Im Jahr 2007 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung verstärkt. Im Dezember 2009 haben sich auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und die Erste Group Bank AG zu einer verstärkten Integration entschlossen und gemeinsam mit der ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkasse AG eine „Trilaterale Haftungsvereinbarung“ abgeschlossen, die aus kartellrechtlicher Sicht ebenfalls einen Zusammenschluss darstellt, dem am 27. Mai 2010 durch die europäische Wettbewerbsbehörde die Genehmigung erteilt wurde.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss der Zweiten Zusatzvereinbarung weiter verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und seit 1.1.2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung der gemäß Art. 4 Abs. 1 Ziffer 127 CRR geforderten Voraussetzungen durch den Haftungsverbund zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, die mit den anderen Verbundmitgliedern ein Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR bildet.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund/IPS-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für die Verbund-Mitglieder (wie z. B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß der Grundsatzvereinbarung abgesicherten Kundenforderungen im Falle des Konkurses eines Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder in einem Anlassfall ist daher nicht bestimmbar,

wobei auch jene Beträge, welche die Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Aufgrund der neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein ex-ante Fonds eingerichtet. In den ex-ante Fonds wird quartalsmäßig 10 Jahre lang einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Sparkassen werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den ex-ante Fonds verwaltet – ausgewiesen. Im Ausmaß der Einzahlungen der Sparkassen erfolgt die Dotierung einer Gewinnrücklage, welche nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des ex-ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden.

Derzeit bestehen drei Einlagensicherungseinrichtungen:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)
- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einlagensicherungseinrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.32 Bilanzierung der Beiträge an die Einlagensicherungseinrichtungen behandelt.

Die Mitglieder des Haftungsverbundes/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG eine Konsolidierung der Eigenmittel gemäß Art. 18 ff CRR sowie der risikogewichteten Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 CRR der Mitglieder des Haftungsverbundes vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

1.3 Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Bezüglich der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird sowohl auf den Anhang zum Konzernabschluss der Erste Group als auch auf die Homepage der Erste Group Bank AG verwiesen. Im Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis“ des Anhangs (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group werden die Informationen gemäß den Artikeln 436 (b) bis (e) und Artikel 437 (1) (a), (d), (e) und (f) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offengelegt. Die Offenlegung der verbleibenden Informationspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfolgt auf der Homepage der Erste Group Bank AG.

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die Sparkassen AG ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB

Die Erste Bank ist in den gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht ihres Mutterunternehmens Erste Group Bank AG einbezogen. Daher wird von der Befreiungsbestimmung über die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß § 243b Abs. 7 UGB Gebrauch gemacht. Der gesonderte konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird beim Handelsgericht Wien offengelegt.

1.6 Patronatserklärung

Es besteht eine Patronatsvereinbarung zwischen der Erste Bank und der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse (im Folgenden „Die Zweite“), die eine dauerhafte Einhaltung der bankwesenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Eigenmittelvorschriften, für die „Die Zweite“ gewährleisten soll.

Weiters hat sich die Erste Bank als Miteigentümer der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt (in der Folge kurz „Neue Eisenstädter“) gemeinsam mit dem Miteigentümer Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband, Eisenstadt gegenüber der Marktgemeinde Neudörfl als Mieter des Grundstückes Nr. 330/2, EZ 17 GB 30110 Neudörfl verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die vermietende „Neue Eisenstädter“ an die Marktgemeinde Neudörfl eine Kaufoption für dieses Grundstück einräumt, gemäß der die Marktgemeinde Neudörfl das Objekt nach Ablauf von 12 Jahren ab Beginn des Mietvertrages erwerben kann, wobei der Kaufpreis den getätigten Investitionskosten entsprechen soll.

2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Valuten und Fremdwährungsschecks wurden mit dem Referenzkurs der EZB bewertet.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Das Anschaffungskostenprinzip wurde durch § 58 Abs. 3 BWG für den Bereich der Fremdwährungsrechnung aufgegeben: Liegt der Fremdwährungskurs über dem Anschaffungskurs, so wird ein entsprechender Umrechnungserfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, auch wenn dieser noch nicht am Markt endgültig realisiert wurde.

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abwertung erforderlich war (bzw. wurden mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt).

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wurde der Barwert der künftigen Cash-Flows des Bewertungsobjektes (Tochterkreditinstitute) berechnet, indem diese auf den Bewertungsstichtag 31. Dezember abgezinst wurden. Die zu Grunde liegenden Zahlungsströme basieren auf einem Planungshorizont von 3 - 5 Jahren. Über diesen Zeitraum hinausgehend wurde eine ewige Rente angesetzt.

Die abgezinsten Zahlungsströme setzen sich entweder aus den Kapitalgebern zugerechnete Cash-Flows, Dividenden oder aus künftig erwarteten Gewinnen sowie aus sich auf Grund von bankenspezifischen Kapitalerfordernissen ergebenden Kapitalüberschüssen bzw. Kapitalfehlbeträgen zusammen.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihe)
- Marktrisikoprämie
- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

2.2.3 Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens sowie sonstige Forderungen wurden nach den Vorschriften des § 207 UGB bewertet. Erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Wertberichtigungen für nicht verbriefte Forderungen werden mittels eines s-gruppeneinheitlichen Systems berechnet. Ausgehend von einer Einschätzung des Risikomanagements zur Entwicklung des einzelnen Kunden werden Zahlungsflüsse aus Tilgungen und/oder Sicherheitenerlösen geschätzt und deren Barwert berechnet. Die Differenz aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsflüsse und dem Bruttobuchwert des Kundenobligos ist die Grundlage für die Berechnung der Wertberichtigungen. Zur Vereinfachung werden bei Kunden unterhalb einer Signifikanzgrenze von TEUR 400 und für alle Kunden außerhalb der Risikoklasse „R“ die Zahlungsflüsse nach statistisch ermittelten Erfahrungswerten vom System automatisch geschätzt. Die so ermittelten Risikovorsorgebeträge werden zumindest jährlich validiert und im Rahmen von Rückvergleichen auf Angemessenheit überprüft.

2.2.4 Wertpapiere

Wertpapiere (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden je nach ihrer Zuordnung zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- Umlaufvermögen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“) bzw. zum Börsehandel zugelassene Schuldverschreibungen zu Marktwert
- Anlagevermögen zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlicher dauernder Wertminderungen zum niedrigeren Marktwert („gemildertes Niederstwertprinzip“).

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien.

Sind bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die Anschaffungskosten höher als der Rückzahlungsbetrag, dann wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Eine gemäß § 56 Abs. 3 BWG mögliche zeitanteilige Zuschreibung von Unterschiedsbeträgen erfolgt.

Strukturierte Wertpapiere werden abhängig von der Risikostruktur entweder zum gemilderten oder zum strengen Niederstwert bewertet.

Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert nicht mehr bestehen, wird der Betrag wieder zugeschrieben.

Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

2.2.5 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 4 und 15 Jahren,

- sonstige Sachanlagen zwischen 5 und 20 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.6 Derivate

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem negativen Clean Preis als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen sind erfolgsmäßig abgegrenzt.

Soweit Zinssicherungsgeschäfte vorlagen, erfolgte ein Ausweis des Erfolges im Rahmen des Zinsergebnisses.

2.2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalsparbücher wurden mit dem jeweiligen anteiligen Jahreswert angesetzt.

Für Sparformen mit steigenden Zinssätzen und für Stufenzinsanleihen wurden für die in den Folgejahren höheren Zinsbelastungen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht.

Emissionskosten und Disagios auf Emissionen wurden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben.

Agios auf eigene Emissionen wurden passiviert und verteilt auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam gebucht.

2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen war.

Die Verpflichtungen aus den Abfertigungsanwartschaften aller mit Stichtag 31.12.2007 aktiven MitarbeiterInnen der Erste Bank wurden im Geschäftsjahr 2007 an die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group ausgelagert. Die Berechnung der auszulagernden Ansprüche für Abfertigungen erfolgte aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach IFRS-Grundsätzen. Die Bewertung erfolgte nach IAS 19 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung der Berechnungsparameter an die geänderten Marktverhältnisse vorgenommen, indem der Rechenzinssatz von 1,80 % auf 1,82 % erhöht wurde. Der Kollektivvertragstrend mit 1,50 %, der Schema-Trend von 0,8 % sowie der individuelle Karrieretrend von 0,1 % blieben unverändert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung der Erste Bank beträgt EUR 67.135.255,74 und wird in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsgesellschaft für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben deckt zum 31.12.2017 die fiktiven Rückstellungen für Abfertigungen. Es gibt eine Überdeckung in Höhe von EUR 139.444,39. Durch die Auslagerung der Abfertigungsansprüche an die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der MitarbeiterInnen an die Erste Bank, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungsansprüche der berechtigten MitarbeiterInnen.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wurde auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Abfertigungsanspruches verzichtet.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde mit Stichtag 31.12.2013 analog der Abfertigungsrückstellung an die Sparkassen Versicherung AG ausgelagert. Die Berechnung der auszulagernden Ansprüche für Jubiläumsgelder erfolgte aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach IFRS-Grundsätzen. Die Bewertung erfolgte nach IAS 19 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung angeführten Parameter berechnete Jubiläumsgeldrückstellung, erhöht um einen Lohnnebenkostenzuschlag von 18 %, sowie der Einberechnung der Sozialversicherungsbeiträge, der Erste Bank beträgt EUR 17.341.074,94 und wird gleichfalls in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsgesellschaft für die Erfüllung der ausgelagerten Jubiläumsgelder gewidmete Guthaben entspricht zum 31.12.2017 der Summe der fiktiven Rückstellungen für Jubiläumsgelder. Durch die Auslagerung der Jubiläumsgelder an die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der MitarbeiterInnen an die Erste Bank, diese haftet unverändert weiterhin für die Ansprüche der berechtigten MitarbeiterInnen.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wurde auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Abfertigungsanspruches verzichtet.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 4.057.058,76 wurde einer adäquaten Berechnung wie die Abfertigungsrückstellung unterzogen und ist in voller Höhe dotiert. Als Rechnungszinssatz wurde ein Stichtagszinssatz in Höhe von 1,82 % gegenüber 1,80 % im Vorjahr verwendet.

Des Weiteren erfolgte die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %), ASVG-Trends Pensionisten von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) angenommen. Die Bewertung der Pensionsansprüche erfolgte unter Verwendung der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Trendannahmen.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Es wurden keine Fluktuationsabschläge angenommen.

Als Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008 P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Sonstige langfristige Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Als marktüblicher Zinssatz wurde jener Zinssatz gewählt, zu dem sich Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entsprechendes Fremdkapitalbeschaffen können. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,149 % und 1,939 % (Vorjahr: zwischen 0,072 % und 1,669 %) zur Anwendung.

2.2.9 Übergangsbestimmungen RÄG 2014

Vom Wahlrecht der Verteilung ermittelter Unterschiedsbeträge aus der Erstanwendung des bilanzorientierten Konzepts latenter Steuern zum 1.1.2016 (§ 906 Abs. 33 und 34 UGB) wurde Gebrauch gemacht. Der per 1.1.2016 ermittelte Aktivüberhang von EUR 23.588.329,29 wird auf längstens fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht der sofortigen vollen bilanziellen Erfassung bei gleichzeitiger Bildung einer Rechnungsabgrenzungspost wurde dabei in Anspruch genommen.

3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr wurde im Berichtsjahr folgende Änderung vorgenommen.

Vormals als Konsortialgeschäft gemäß § 47 BWG dargestellte Vereinbarungen in der Höhe von EUR 1.166.101.455,92, für die Seitens der Erste Bank weder eine Beteiligung am Kredit noch ein Ausfallsrisiko besteht, wurden per 31.12.2017 aufgrund einer Überprüfung der Einstufung als Treuhandgeschäft gemäß § 48 Abs. 1 BWG ausgewiesen. Der Vorjahreswert konnte nicht entsprechend angepasst werden und ist daher nicht vergleichbar.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

Im Jahresabschluss sind Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzposten zugeordnet.

In den folgenden Anhangsangaben sind Zinsabgrenzungen nicht enthalten.

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	3.577.801.049,63	3.259.249
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.254.357.949,73	2.624.623
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.309.249.089,39	5.274.661
mehr als 5 Jahre	8.449.256.276,99	8.002.523
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	645.736.056,74	1.079.678
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	431.133.829,70	575.388
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.592.732.220,27	1.007.031
mehr als 5 Jahre	3.297.023.100,44	3.600.308

4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In Fremdwährung waren Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von EUR 1.718.929.983,21 (Vorjahr: TEUR 1.896.502) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von EUR 745.057.654,22 (Vorjahr: TEUR 890.735) vorhanden.

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	4.758.430.906,77	4.028.642	102.204.756,62	100.160
Forderungen an Kunden	974.215.892,31	776.732	9.149.133,76	70.652
Schuldverschreibungen	17.784.440,44	17.737	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	560.957.493,93	1.318.525	433.214.479,15	362.277
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	85.440.550,54	151.930	1.909.787,20	11.313
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	500.000.000,00	400.000	0,00	0

Die wichtigsten Unternehmen davon sind:

- Forderungen an verbundene Unternehmen:

  Erste Group Bank AG
  Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH

s Wohnbaubank AG
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
  Tondach Gleinstätten AG
  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH

- Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen:

  Erste Group Bank AG
  Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG
  S Wohnbaubank AG
  Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft nbR

- Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  Österreichische Kontrollbank AG
  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
  VMG Versicherungsmakler GmbH
  PSA Payment Services Austria GmbH

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

4.5 Gruppenbesteuerung

Die Erste Bank ist Mitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 1 KStG der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Dabei soll generell die Stellung der Erste Bank als Gruppenmitglied so belassen werden, als ob sie ein selbständiges Steuersubjekt wäre und ihre Steuergebarung direkt mit der zuständigen Abgabenbehörde abwickeln würde.

Zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträger besteht ein Vertrag zur Regelung des Steuerausgleichs. Die Ermittlung des Steuerausgleichs erfolgt demnach nach der Belastungsmethode: weist ein inländisches Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis aus, dann ist eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses erhält das inländische Gruppenmitglied keine sofortige Zahlung, vielmehr werden die negativen Ergebnisse als interner Verlustvortrag des jeweiligen Gruppenmitgliedes in Evidenz gehalten, welcher mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden kann.

Per 31.12.2017 bestehen seitens der Erste Bank finanzielle Verpflichtungen aus dem Steuerausgleich in Höhe von EUR 44.073.464,89 (Vorjahr: TEUR 37.239), die sich aus dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 44.213.086,03 (Vorjahr: TEUR 37.353) abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von EUR 139.621,14 (Vorjahr: TEUR 114) zusammensetzen. Die bilanzierten Steuerumlagenverbindlichkeiten sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dieser Verpflichtung für das laufende Jahr noch Steuerumlagen für Vorjahre und sonstige Anpassungen.

4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine detaillierte Aufgliederung wesentlicher Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen kann der Beilage 1 zum Anhang „Anteilsbesitz der Erste Bank per 31.12.2017“ entnommen werden.

4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

4.8 Handelsbuch

Die Erste Bank führt kein Handelsbuch.

4.9 Wertpapiere

Die in Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsehandel zugelassen,			
		nicht	davon bewertet wie	
	börsenotiert	börsenotiert	Anlage-vermögen	andere Bewertung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	497.268.176,43	0,00	494.124.296,42	3.143.880,01
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.195.307,00	0,00	0,00	14.195.307,00

4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag betrug EUR 22.611.047,96.

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag betrug EUR 2.359.555,70.

4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und welche mit den Anschaffungskosten bilanziert wurden, waren die Anschaffungskosten um EUR 94.889,61 niedriger als der Marktwert.

Bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und welche mit dem Marktwert bilanziert wurden, waren die Anschaffungskosten um EUR 0,00 niedriger als der Marktwert.

4.12 Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Bank errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet:

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Berwertungsmodellen bewertet wurden	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenzbetrag
EUR	EUR	EUR
0,00 (Vorjahr: TEUR 579)	0,00 (Vorjahr: TEUR 475)	0,00 (Vorjahr: TEUR -103)

4.13 Derivative Finanzinstrumente

31.12.2017	Nominalwert Kauf EUR	Nominalwert Verkauf EUR	Buchwert Aktiv + / Passiv - EUR	Zeitwert positiv EUR	Zeitwert negativ EUR
Zinssatzverträge					
OTC-Produkte					
Zinssatzoptionen	464.645.017,12	464.645.017,12	0,00	4.382.216,12	4.382.216,12
Zinsenswaps	2.182.929.736,08	2.182.929.736,08	- 10.226.564,45	68.673.304,31	159.010.573,37
Wechselkursverträge					
OTC-Produkte					
Währungsoptionen	70.712.689,79	70.712.689,79	- 5,31	2.994.225,79	2.994.231,06
Währungsswaps	1.352.874.676,65	1.350.501.677,48	189.183,61	4.503.515,79	3.976.970,15
Waren- und sonstige Verträge					
OTC-Produkte					
Warenoptionen/-terming.	351.017,78	348.392,78	0,00	593,21	593,21
Summen					
OTC-Produkte	4.071.513.137,42	4.069.137.513,25	- 10.037.386,15	80.553.855,22	170.364.583,91
Gesamtsummen	4.071.513.137,42	4.069.137.513,25	- 10.037.386,15	80.553.855,22	170.364.583,91

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	14.279.929,80
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	3.794,21
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	21.506.517,83
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	3.794,21
P06 Rückstellungen	2.810.798,12
Gesamt	-10.037.386,15

31.12.2016	Nominalwert Kauf TEUR	Nominalwert Verkauf TEUR	Buchwert Aktiv + / Passiv - TEUR	Zeitwert positiv TEUR	Zeitwert negativ TEUR
Zinssatzverträge					
OTC-Produkte					
Zinssatzoptionen	719.056	719.056	0	8.365	8.365
Zinsenswaps	2.643.223	2.643.223	-10.982	97.922	205.556
Wechselkursverträge					
OTC-Produkte					
Währungsoptionen	234.179	233.902	19	3.248	3.229
Währungsswaps	1.339.971	1.341.319	312	6.876	6.534
WP-bezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Aktienoptionen	0	18.052	0	0	0
Summen					
OTC-Produkte	4.936.430	4.955.553	- 10.651	116.412	223.684
Gesamtsummen	4.936.430	4.955.553	- 10.651	116.412	223.684

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:	
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	23.566
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	9
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	30.597
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	9
P06 Rückstellungen	3.620
Gesamt	-10.651

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusammenhang mit aktiven und passiven Posten.

Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White- und GBM-Modelle.

4.14 CVA/DVA

Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten durch Credit Value Adjustments (CVA) für das Kontrahentenausfallrisiko werden für alle Derivate, die mit Modellpreisen bewertet werden, durchgeführt.

CVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected positive exposure“) und durch die Kreditqualität des Geschäftspartners bestimmt.

Das in der Erste Bank implementierte Verfahren für die Berechnung der erwarteten Exposure basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen. Für die restlichen Produkte basiert die Berechnung auf einem Marktwert + Aufschlag Ansatz. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterpartys wird durch eine Anpassung der internen PDs über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierte Informationen integriert. Counterpartys mit liquiden Anleihe-

oder CDS Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Für die Erste Group Bank AG als Counterparty werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Bank AG Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures wurden in der Regel Nettingeffekte nur für jene Counterpartys berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. Für mit Collateral Support Annex-Agreements besicherte Counterpartys wurde kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung (Thresholds) nicht materiell sind.

Im Jahr 2017 wurden ein CVA in Höhe von EUR 1.461.969,00 (Vorjahr: TEUR 3.230) angesetzt.

4.15 Anhangsangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften

Die Erste Bank verwendet Zinsswaps und Währungsswaps um das Marktrisiko (Zinsänderungs-, Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, Krediten, einzeln oder als Gruppe) und Verbindlichkeiten (Kapitalsparbücher) und derivative Kundengeschäfte abzusichern.

Entsprechend der Absicherungsstrategie werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z. B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) und von Zahlungsströmen (z. B. Tausch von variablen gegen fixe Zahlungsströme) abzusichern.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge			
Microhedge	7.562.674,60	10.214.684,61	-2.652.010,01
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge			
Microhedge	-145.821.078,99	-187.495.143,53	41.674.064,54
Negativer Zeitwert Cash Flow Hedge			
Portfoliohedge	-131.488,38	0,00	-131.488,38
Gesamt			
Positive Zeitwerte	7.562.674,60	10.214.684,61	-2.652.010,01
Negative Zeitwerte	-145.952.567,37	-187.495.143,53	41.542.576,16

Die Zeitwerte sind auf Basis Clean-Price angeführt und stellen daher im Fall von negativen Zeitwerten die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus Derivaten dar, die in einer Sicherungsbeziehung stehen. Per 31.12.2017 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2044.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die Effektivitätsmessung erfolgt mittels Critical Terms Matching. Wo dies nicht zulässig ist, erfolgt eine vierteljährliche Effektivitätsmessung mit der Methode hypothetischer Derivate.

Dabei werden für die retrospektive Effektivitätsmessung von Fair Value Hedges die Änderungen des Zeitwertes (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das Grundgeschäft durch ein hypothetisches Derivat abgebildet wird. Für die prospektive Effizienzmessung von Fair Value Hedges wird die Wertänderung von Derivat und Grundgeschäft bei einem Shift der Zinskurve von einem Basispunkt miteinander verglichen.

4.16 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

31.12.2017	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	700.335.662,06	769.295.390,00		68.959.727,94
Forderungen an Kreditinstitute				
	498.525,02	492.000,00	6.525,02	
	92.830.954,06	98.073.874,78		5.242.920,72
Forderungen an Kunden				
	250.145,92	248.438,78	1.707,14	
	55.807.303,95	65.262.100,10		9.454.796,15
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	115.940.064,16	114.113.399,47	1.826.664,69	
	378.184.232,26	414.343.541,67		36.159.309,41
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	38.000.000,00	37.148.078,00	851.922,00	
Gesamt				
	154.688.735,10	152.001.916,25	2.686.818,85	
	1.227.158.152,33	1.346.974.906,55		119.816.754,22

31.12.2016	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	857.287	957.632		100.345
Forderungen an Kreditinstitute				
	20.498	20.428	70	
	6.327	6.463		136
Forderungen an Kunden				
	26.479	36.078		9.600
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	149.065	146.344	2.721	
	459.650	505.165		45.515
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	18.000	17.837	163	
	126.700	129.151		2.451
Gesamt				
	187.563	184.608	2.955	
	1.476.442	1.634.489		158.047

Die Abschreibung der stillen Lasten wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind und die Kursrückgänge im Wesentlichen auf Marktänderungen zurückzuführen sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner wird so beurteilt, dass planmäßige Zinszahlungen und Tilgungen erwartet werden.

Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

4.17 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von EUR 132.261.352,39 (Vorjahr: TEUR 128.520) fällig.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Aktiva 02	91.039.852,86	0
Aktiva 03	237.424,97	20.300
Aktiva 05	40.984.074,56	88.020
Aktiva 06	0,00	20.200

Von den begebenen, börsenfähigen Schuldverschreibungen werden EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) fällig.

4.18 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

4.19 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Gesamtrisikobetrag	9.778.370.227,78	9.458.962
Kernkapital (T1)	1.235.216.126,37	1.212.813
Hartes Kernkapital (CET1)	1.087.891.821,21	1.069.175
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	147.324.305,16	143.638
Ergänzungskapital (T2)	215.754.719,13	218.360
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.450.970.845,50	1.431.173
Harte Kernkapitalquote	11,13 %	11,30 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 %	647.865.160,96	643.522
Kernkapitalquote	12,63 %	12,82 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezüglich Kernkapitalquote von 6 %	648.513.912,70	645.276
Gesamtkapitalquote	14,84 %	15,13 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR bezüglich Gesamtkapitalquote von 8 %	668.701.227,28	674.456

Die ermittelten Werte wurden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen.

Die Anrechenbarkeit dieser Eigenmittelbestandteile im Meldewesen ist noch von der Feststellung im Aufsichtsrat abhängig.

4.20 Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 Abs. 1 BWG unter der Bilanz in Passiva Position U 3 „Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften“ ausgewiesen.

4.21 Andere Treuhandgeschäfte

Die Forderungen an Kunden enthalten Treuhandgeschäfte:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Gemäß § 6 Abs.1a HypBG	9.262.676.543,34	8.657.061
Gemäß § 1 Abs. 6 FBSchVG	924.870,01	1.409

4.22 Echte Pensionsgeschäfte

Es wurden keine Vermögensgegenstände echt in Pension gegeben.

4.23 Wertpapierleihegeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Das Volumen lag bei EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 482.911).

4.24 Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	86.737.424,97	20.300
Forderungen an Kunden	46.450.000,00	0
Schuldverschreibungen	0,00	118
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.737.316,46	159.474

Gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, waren folgende Vermögensgegenstände nachrangig:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	86.500.000,00	20.000

4.25 Anlagevermögen

Der Grundwert der Grundstücke betrug EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

Anlagenspiegel (Teil 1 - Anschaffungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs-kosten per 1.1.2017 EUR	Sonstiges 2017 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Anschaffungs-kosten per 31.12.2017 EUR
Wertpapiere						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	889.610.651,83	0,00	0,00	163.963.400,00	0,00	725.647.251,83
b) Forderungen an Kreditinstitute	26.880.600,00	0,00	0,00	20.300.000,00	86.895.403,65	93.476.003,65
c) Forderungen an Kunden	26.322.566,83	0,00	30.000.000,00	0,00	0,00	56.322.566,83
d) Schuldverschreibungen	604.951.890,66	0,00	0,00	88.114.960,00	-254.202,00	516.582.728,66
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	144.817.701,65	0,00	0,00	20.176.500,00	-86.641.201,65	38.000.000,00
Summe	**1.692.583.410,97**	**0,00**	**30.000.000,00**	**292.554.860,00**	**0,00**	**1.430.028.550,97**
Beteiligungen	**48.264.359,03**	**0,00**	**0,00**	**6.860.998,79**	**0,00**	**41.403.360,24**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**1.356.198.732,41**	**0,00**	**35.475.697,05**	**69.657.054,94**	**0,00**	**1.322.017.374,52**
Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Firmen-,Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67
b) Sonstige	197.877.658,88	0,00	228.638,20	500.000,00	0,00	197.606.297,08
Summe	**221.142.013,55**	**0,00**	**228.638,20**	**500.000,00**	**0,00**	**220.870.651,75**
Sachanlagen						
a) Grund und Bauten	1.760.280,03	0,00	5.113.564,74	0,00	-1.077.477,85	5.796.366,92
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.719.223,67	0,00	4.764.934,80	873.981,96	1.077.477,85	143.687.654,36
Summe	**140.479.503,70**	**0,00**	**9.878.499,54**	**873.981,96**	**0,00**	**149.484.021,28**
Summe Anlagevermögen	**3.458.668.019,66**	**0,00**	**75.582.834,79**	**370.446.895,69**	**0,00**	**3.163.803.958,76**

Anlagenspiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2017 EUR	Abschreibung 2017 EUR	Zuschrei-bungen 2017 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2017 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2017 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2017 EUR	Buchwert per 31.12.2017 EUR	Buchwert per 31.12.2016 EUR
Wertpapiere								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	32.323.489,01	5.013.602,87	347.524,18	8.508.936,29	3.169.041,64	25.311.589,77	700.335.662,06	857.287.162,82
b) Forderungen an Kreditinstitute	55.963,96	4.274,93	78.120,41	164.406,09	-328.812,18	146.524,57	93.329.479,08	26.824.636,04
c) Forderungen an Kunden	-156.264,24	42.692,48	23.075,66	401.764,38	-803.528,76	265.116,96	56.057.449,87	26.478.831,07
d) Schuldverschreibungen	17.738.714,46	3.386.401,53	294.180,72	409.203,73	-2.036.700,70	22.458.432,24	494.124.296,42	608.714.426,20
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	117.784,40		0,00	117.784,40	0,00	0,00	38.000.000,00	144.699.917,25
Summe	**50.079.687,59**	**8.446.971,81**	**742.900,97**	**9.602.094,89**	**0,00**	**48.181.663,54**	**1.381.846.887,43**	**1.664.004.973,38**
Beteiligungen	**2.541.263,25**	**16.821,13**	**25.774,72**	**860.230,68**	**0,00**	**1.672.078,98**	**39.731.281,26**	**45.723.095,78**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**74.132.088,63**	**1.300.509,35**	**22.140.561,25**	**12.693.529,46**	**0,00**	**40.598.507,27**	**1.281.418.867,25**	**1.282.066.643,78**
Immaterielle Vermögensgegenstände								
a) Firmen-,Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67	0,00	0,00
b) Sonstige	181.972.484,88	7.654.122,20	0,00	0,00	0,00	189.626.607,08	7.979.690,00	15.905.174,00
Summe	**205.236.839,55**	**7.654.122,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**212.890.961,75**	**7.979.690,00**	**15.905.174,00**
Sachanlagen								
a) Grund und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.796.366,92	1.760.280,03
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.111.484,96	8.326.035,82	0,00	866.228,96	0,00	116.571.291,82	27.116.362,54	29.607.738,71
Summe	**109.111.484,96**	**8.326.035,82**	**0,00**	**866.228,96**	**0,00**	**116.571.291,82**	**32.912.729,46**	**31.368.018,74**
Summe Anlagevermögen	**441.101.363,98**	**25.744.460,31**	**22.909.236,94**	**24.022.083,99**	**0,00**	**419.914.503,36**	**2.743.889.455,40**	**3.039.067.905,68**

„Der Vorjahreswert der kumulierten AFA bei Schuldverschreibungen wurde angepasst“

4.26 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

In den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens waren solche von EUR 7.523.883,00 (Vorjahr: TEUR 15.431) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, dessen Anteil den zehnten Teil des Nennkapitals erreicht, erworben wurden. Im Geschäftsjahr wurden solche Vermögensgegenstände im Betrag von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 2.958) erworben.

Die Abschreibungsdauer wurde bei vorsichtiger Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig mit 5 bzw. 15 Jahren angesetzt.

4.27 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen	11.589.597,44	15.122
Erfolgsabgrenzungen, Zins- und Provisionsabgrenzungen	42.299.023,13	48.786

4.28 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mit Stichtag 1. Mai 2017 wurde die zweite von zwei vereinbarten Tranchen von Finanzierungen aus dem Bereich Großvolumiger Wohnbau von der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG in die Erste Bank übertragen. Zum Stichtag handelte es sich um insgesamt 538 Geschäfte. Die Bewertungsanpassung in Höhe von EUR 13.157.595,48 wurde in die Position aktive Rechnungsabgrenzungen aufgenommen.

4.29 Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs. 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % EUR 52.501.047,59 (Vorjahr: TEUR 64.115). Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Bereich der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern, Risikovorsorgen, Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen sowie der Anwendung der Effektivzinsmethode bei der Abgrenzung von Entgelten anlässlich des Vertragsabschlusses für Altgeschäfte und im Bereich der Wertpapiere. Die Bewegung der latenten Steuersalden ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Bereich der Wertpapiere, der Effektivzinsmethode und Portfolio-Wertberichtigung zurückzuführen. Unsicherheiten in Bezug auf die betragshöhe geschuldeter bzw. erstattungsfähiger Ertragsteuern wurden angemessen berücksichtig.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen keine.

4.30 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen.

4.31 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 19.512.437,00 (Vorjahr: TEUR 20.407); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 100.735.487,00 (Vorjahr: TEUR 106.100).

4.32 Bilanzierung der Beiträge an die Einlagensicherungseinrichtungen

Die Beiträge an Einlagensicherungseinrichtungen werden rückgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

4.32.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein Einheitlicher Abwicklungsmechanismus („Single Resolution Mechanism“ – „SRM“) geschaffen, der seit 1.1.2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass der einheitliche Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“ - „SRF“), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, über einen Zeitraum von acht Jahren mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird.

Die Vorschreibung dieser jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt mittels Bescheid der Aufsichtsbehörde.

4.32.2 Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Aufgrund einer EU-Richtlinie (2014/49/EU), welche in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt wurde, kam es zu einer wesentlichen Änderung des Systems der Einlagensicherung in Österreich. Das ESAEG ist am 15. August 2015 in Kraft getreten. Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren bis 2024 erreicht werden.

4.32.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutionellen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich Not leidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Bis zum 30. September 2024 soll mittels der von den Gesellschaftern der IPS Fonds GesBR mittels vorgeschriebener Beitragsleistungen eine vereinbarte Zielausstattung erreicht werden.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des institutionellen Sicherungssystems stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine Rücklage dotiert. Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert.

4.33 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Erste Group Bank AG aus Steuerüberrechnung	67.500.797,50	77.321
gegenüber der Finanzbehörde	18.721.791,99	37.150

aus Zins- und Provisionsabgrenzungen	25.724.283,76	36.242
offene Verrechnungen Zahlungsverkehr	253.421.130,44	244.758

4.34 Rückstellungen für Pensionen

Die gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Rückstellungen für Pensionen ergaben eine wirtschaftlich gebotene Rückstellung von EUR 4.057.059,24 (Vorjahr: TEUR 4.301).

4.35 Rückstellungen für Steuern

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für Ertragssteuern von EUR 11.601.688,01 (Vorjahr: TEUR 9.128) ausgewiesen.

4.36 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen von insgesamt EUR 121.891.065,64 (Vorjahr: TEUR 140.449) wurden im Einzelnen mit einem Betrag von EUR 32.827.781,36 (Vorjahr: TEUR 32.754) für Risikovorsorgen, mit EUR 49.628.188,75 (Vorjahr: TEUR 56.671) für Personalkosten, im Wesentlichen für Leistungsprämien und mit einem Betrag von EUR 39.435.095,53 (Vorjahr: TEUR 51.023) für sonstiges, vorwiegend Schadensfälle gebildet

4.37 Grundkapital

Das Grundkapital setzte sich zusammen aus:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	Erhöhung EUR
Stammaktien			
Stückaktien	587.924.000,00	587.924	0,00

4.38 Nachrangiges Kapital

In den Verbindlichkeiten der Erste Bank war nachrangiges Kapital von EUR 650.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 640.000) enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Ergänzungskapital	500.000.000,00	490.000
Zusätzliches Kernkapital	150.000.000,00	150.000

Am 26. November 2015 hat die Erste Bank Additional Tier- 1-Anleihen in der Höhe von EUR 150 Mio emittiert. Diese sind im Passivposten 8 Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgewiesen Art. 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art. 54 Abs. 1 lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote des Emittenten unter 5,125 % oder unter einen höheren vom Emittenten definierten Wert fällt. Im Jahr 2017 kam es zu keiner Herabschreibung.

4.39 Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende, im Berichtsjahr erfolgte nachrangige Kreditaufnahme von insgesamt EUR 100.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 0), hat eine variable Verzinsung von 1,321 % zum Bilanzstichtag und eine Laufzeit bis 21.12.2027. Die Kuponzahlung erfolgt vierteljährlich.

Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 51 Abs. 9 BWG.

4.40 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten wurden z. B. Schuldtitel öffentlicher Stellen oder hypothekarisch besicherte Ausleihungen von EUR 11.265.141.614,82 (Vorjahr: TEUR 10.540.121) als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus folgenden Passivgeschäften der Sparkasse sowie der Erste Group Bank AG übertragen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Deckungsstock für Mündelgelder		
Aktiva 02	141.497.421,52	132.479
Deckungsstock für fundierte Anleihen		
Aktiva 04	924.870,01	1.409
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe (von Erste Group Bank AG emittiert) *)		
Aktiva 04	9.262.676.543,34	8.643.855
Sonstige		
Verbindlichkeiten gegenüber EIB	0,00	85.223
Forderungszessionen an OeKB	48.252.918,45	52.341
Credit Claims gegenüber OeNB	1.547.071.316,01	1.435.131
Forderungszessionen an OeKB	231.915.140,88	130.069
Forderungszessionen an EIB	32.803.404,61	42.604
EIB Verpfändung	0,00	17.010

*) Der in Passiva U1 „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten“ enthaltene Wert entspricht dem Buchwert, der als Sicherheit gestellten Forderungen.

4.41 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz waren Mündelgeldspareinlagen von EUR 131.817.575,39 (Vorjahr: TEUR 120.621) enthalten.

4.42 Termingeschäfte

Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG können aus 4.13 Derivative Finanzinstrumente abgeleitet werden.

4.43 Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Strich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betrafen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten. Von den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.407.814.802,29 (Vorjahr: TEUR 9.649.923) betrafen EUR 1.121.667.484,96 (Vorjahr: 983.188) Haftungen für Sparkassen, Kreditinstitute, Kunden und Mitarbeiter. EUR 22.545.903,98 (Vorjahr: TEUR 8.266) resultierten aus dem Akkreditivgeschäft und EUR 9.263.601.413,35 (Vorjahr: TEUR 8.658.470) bezogen sich auf die Bestellung von Sicherheiten für eigene und fremde Verbindlichkeiten.

4.44 Bedeutende Kreditrisiken

Die unter dem Strich ausgewiesenen bedeutenden Kreditrisiken betrafen überwiegend noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen an Kunden. Es bestehen keine Kreditrisiken, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind.

4.45 Verbriefungstransaktion

Im Juli 2016 führte die Erste Bank als Originator ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion („Bee SME 2016- 1“) durch.

Das Ziel der Transaktion war die Kreditrisikoabsicherung eines vorwiegend österreichischen KMU Kreditportfolios mittels einer Garantie auf die Mezzanine Tranchen. Die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor führte zu einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiva und damit einhergehend der erforderlichen Eigenmittel, wodurch regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt wurde. Im Gegensatz zu herkömmlichen True Sale Verbriefungen bietet die synthetische Verbriefung Bee SME 2016- 1 der Emittentin keine Finanzierung.

Die Verbriefung umfasst ein bestehendes Portfolio von Krediten an KMUs, Unternehmer und Selbständige. In der Bilanz der EBOe erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen geführt. Die Transaktion wurde nicht geratet. Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach) herangezogen.

Detailinformationen zu der synthetischen Verbriefungstransaktion entnehmen Sie der folgenden Tabelle.

Originator: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen

Name	Bee SME 2016- 1
Typ der Verbriefung	Synthetisch
Originator	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Servicer	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Transaktionsziel	Kreditrisikoübertragung
Art der Vermögenswerte	KMUs, Kommerzkunden und an Selbständige gewährte Kredite
Emissionsdatum	06.07.2016
Nominalwert des Portfolios	EUR 1,500,000,275 (Hievon verbrieft EUR 1,424,862,072. Entspricht 95 % des Portfolios) per 06.07.2016
Ratingagenturen	-
Betrag und Bedingungen der Tranchierung	
ISIN	-

Seniorität des Wertpapier	**Senior**	**Mezzanine**	**Junior**
Klasse	A	B+C	D
Rating	Kein Rating*	Kein Rating*	Kein Rating*
Notierung	-	-	-
Datum der Emission	06.07.2016	06.07.2016	06.07.2016

Rechtliche Fälligkeit	01.03.2035	01.03.2035	01.03.2035
Call Option	10 % Clean Up Call, Time Call, Regulatory, Call, Tax Call		
Ursprüngliche Referenzgröße	EUR 1.339.370.347,36	EUR 59.844.207,00	EUR 25.647.517,30
Referenzgröße am Ende der Rechnungslegungsperiode	EUR 926.149.606,23	EUR 41.381.152,61	EUR 25.440.194,60

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten

Auf Grund des Geschäftsmodells der Erste Bank wird von einer geographischen Aufgliederung des Zinsergebnisses gemäß § 237 Abs. 9 UGB Abstand genommen.

5.2 Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Die in der Position Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthaltenen Ergebnisse von Gruppenmitgliedern (das sind jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der gleichen Unternehmensgruppe wie die ERSTE Bank angehören) betrugen im Berichtsjahr EUR 17.491.766,38 (Vorjahr: TEUR: 16.083).

5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

In den Provisionserträgen waren Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von EUR 59.640.935,92 (Vorjahr: TEUR 56.076) enthalten.

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren Erträge von EUR 32.517.400,95 (Vorjahr: TEUR 32.076) aus der Konzernverrechnung Personal enthalten.

5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten inklusive Ergänzungskapital und AT 1 wurden EUR 14.499.062,70 (Vorjahr: TEUR 14.999) aufgewendet.

5.6 Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen waren Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 1.402.217,02 (Vorjahr: TEUR 18.050) enthalten.

5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Erste Bank ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten in Wesentlichen Dotierungen für Rechtsstreitigkeiten, die Zuführung in den Recovery and Resolution fund und die Versicherungsprämie für die Versicherung des operationellen Risikos.

5.9 Negativzinsen

Infolge der Niedrigzinssituation sind zum Teil Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten entstanden. Es werden Negativzinsen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 4.573.139,64 (Vorjahr: TEUR 3.625) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Negativzinsen, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden in Höhe von EUR 4.541.450,71 (Vorjahr: TEUR 356) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

5.10 Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 184.301.772,27 (Vorjahr: TEUR 114.060) wurde der Betrag von EUR 21.147.335,35 der freien Gewinnrücklagen und EUR 4.721.230,53 der Rücklage Ex-Ante-Fonds zugeführt.

5.11 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,7318 % (Vorjahr: 0,4854 %).

5.12 Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 158.532.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug 2.536 Angestellte (Vorjahr: 2.512) und 0 Arbeiter (Vorjahr: 0). Insgesamt sind dies 2.536 Arbeitnehmer (Vorjahr: 2.512).

Davon waren in anderen Unternehmen gegen Ersatz der Aufwendungen 283 Personen (Vorjahr: 299) tätig. Der Kostenersatz betrug EUR 32.517.400,95 (Vorjahr: TEUR 32.076).

6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

Die seitens der Erste Bank gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes erreichten zum Jahresende 2017 ein Gesamtvolumen von EUR 65.824,36 (Vorjahr: TEUR 77). An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Kredite in Höhe von EUR 263.478,88 (Vorjahr: TEUR 302) vergeben. Die Verzinsung und die sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich. Von Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite von EUR 67.394,68 (Vorjahr: angepasst: TEUR 682) zurückbezahlt. Von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden Kredite in Höhe von EUR 109.871,25 (Vorjahr: angepasst: TEUR 217) beglichen.

6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene EUR 727.985,45 (Vorjahr: TEUR 1.494) aufgewendet.

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene EUR 13.310.313,09 (Vorjahr: TEUR 29.900) aufgewendet.

6.4 Organbezüge

FIXE BEZÜGE

Gehalt		
in EUR	2017	2016
Gesamt	1.099.000,16	1.237.250,54

SONSTIGE BEZÜGE

in EUR	2017	2016
Gesamt	166.130,28	208.002,76

Details zu Sachbezüge

beinhaltet in den sonstigen Bezügen 2017 in EUR				
PK	MVK	Sachbezug PKW +	Sachbezug Versicherung	Sonstiges
112.750,08	19.985,02	30.414,36	2.704,17	276,65

ERFOLGSABHÄNGIGE BEZÜGE

Bar und Aktien-Äquivalente	2017						2016	
	für 2016		für Vorjahre		für 2015		für Vorjahre	
	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*
Gesamt	109.911,00	4.973	15.000,00	597	130.215,00	7.959	110.680,12	4.697

* Hier angeführte Aktien-Äquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2018. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumensgewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2017 (2016) in Höhe von EUR 32,97 (EUR 24,57) je Stück.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

in EUR bar gesamt:	856.612,83
Aktienäquivalente in Stück:	10.309,83

An ehemalige Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2017 EUR 856.612,83 in bar ausbezahlt und 10.309,83 Aktien-Äquivalenten zuerkannt.

Die Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf EUR 113.517,74 (Vorjahr: TEUR 121).

6.5 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen waren als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Vorstandsdirektor DI Stefan Dörfler (Vorsitzender des Vorstandes)

Vorstandsdirektorin Claudia Höller, MBA (Mitglied des Vorstandes)

Vorstandsdirektor Mag. (FH) CEFA Thomas Schaufler (Mitglied des Vorstandes)

Vorstandsddirektor Mag. Bernhard Spalt (Mitglied des Vorstandes), ab 1.1.2018

Folgende Personen waren als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

WP/StB Dipl. Ing. Mag. Friedrich Rödler (Vorsitzender)

Univ.Prof. Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stv)

Generaldirektor Mag. Andreas Treichl

Willibald Cernko

Dr. Roman Dopler

Dir. Harald Giesinger

Gabriele Semmelrock-Werzer

Ilse Fetik

Isabella Lagler

Kurt Zangerle

Christian Tschabitscher

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Werner Böhler (Mitglied), bis 3. April 2017

Mag. Gernot Mittendorfer (Mitglied), bis 3. April 2017

MBA Dr. Franz Pruckner (Mitglied), bis 3. April 2017

Staatskommissär:
Mag. Wolfgang Bartsch

Staatskommissär-Stellvertreter:
MMag. Michael Kremser

7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Beilage 1 zu Anhang

Anteilsbesitz der Erste Bank per 31.12.2017

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte sind grundsätzlich auf Basis der konzerneinheitlich nach IFRS bewerteten Abschlüsse bzw. Konzernabschlüsse ermittelt. Sofern diese Daten nicht vorhanden sind, wurden die UGB Werte aus dem Jahresabschluss 2016 verwendet. Im Falle von phasenkongruenter Dividendenaktivierung wurden diese beim Ansatz des Eigenkapitals in Abzug gebracht. Das angegebene Ergebnis entspricht dem Jahresüberschuss/-Fehlbetrag nach Steuern. Der Anteilsbesitz entspricht dem durchgerechneten Anteil der Erste Bank (direkter + indirekter Anteil).

Gesellschaft Werte in EUR	Ort	Anteil in % durch-gerechnet	Eigenkapital (nach allfälliger phasenkongruenter Dividendenaktivierung)	Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag nach Steuern	Datum des Abschlusses
1.) Kreditinstitute					
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	Linz	39,2	930.315.550	51.945.206	31.12.2017
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG	Wien	95,0	282.519.301	33.003.202	31.12.2017
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlage GmbH	Wien	44,8	23.133.389	33.754.493	31.12.2017
Kärntner Sparkasse AG	Klagenfurt	25,0	318.944.508	13.216.365	31.12.2017
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	71.486.195	11.475.694	31.12.2017
Salzburger Sparkasse Bank AG	Salzburg	100,0	316.572.164	31.497.904	31.12.2017
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	Hainburg	75,0	75.044.303	6.490.539	31.12.2017
Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG	Rohrbach	40,0	75.980.862	4.869.884	31.12.2017
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	Graz	25,0	1.284.699.304	143.322.890	31.12.2017
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck	Innsbruck	75,0	262.816.204	21.807.991	31.12.2017
2.) Finanzinstitute					
EFH-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	50,0	29.219	-13.815	27.12.2017
Neue Eisenstädter gemeinn.Bau-, Wohn- und Siedlungs GmbH	Eisenstadt	50,0	38.799.483	5.108.774	31.12.2017
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige GmbH	Wien	100,0	105.788.655	8.668.468	31.12.2017
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	34.169.963	3.747.104	31.12.2017
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	3.363.581	941.496	31.12.2017
UBG-Unternehmensbeteiligungs GmbH	Wien	100,0	6.580.515	111.520	31.12.2017
3.) Sonstige					
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	6.069.565	158.159	31.12.2017
Finanzpartner GmbH	Wien	50,0	35.000	0	31.12.2016
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,0	530.890	4.286	31.12.2017
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	31,5	99.986.474	-13.526	31.12.2017
s IT Solutions AT Spardat GmbH	Wien	47,9	19.887.474	17.867.927	31.12.2017
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	2.462.073	1.016.605	31.12.2017
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,4	29.197	-5.802	31.12.2017
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	4.144.661	864.239	31.12.2017
sDG Dienstleistungs GmbH	Linz	58,7	506.694	11.966	31.12.2017
"Sparkassen-Haftungs AG"	Wien	48,6	169.683	0	31.12.2017
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,6	40.368	-102.417	31.12.2017

Jahresabschluss 2017

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Wien, den 28. Februar 2018

Der Vorstand:

Vorsitzender des Vorstandes | Mitglied des Vorstandes | Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

L a g e b e r i c h t 2017

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

LAGEBERICHT
2017

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 Rahmenbedingungen

Die inländische Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 nach der guten Entwicklung im Vorjahr abermals kräftig. Das österreichische BIP legte (in vorläufiger Rechnung) 2017 gegen das Vorjahr um 3,0% zu. Die Entwicklung stand auf einer breiten Basis und war sowohl von den Investitionen und dem Konsum als auch von der Außenwirtschaft getragen.

Laut aktuellen Prognosen der beiden österreichischen Forschungsinstitute WIFO und IHS sollte das BIP im Jahr 2018 abermals um hohe 2,7% bis 3,0% expandieren können. Im Euroraum betrug das Wachstum 2017 (vorläufig) 2,2%.

Die lebhafte Inlandsnachfrage übertrug sich auch auf die Herstellung von Waren in Österreich, so dass auch die Industrieproduktion (Wertschöpfung prognostiziert +4,7%) beflügelt wurde. Die österreichische Wirtschaft blieb 2017 aus der Sicht der Branchen breit diversifiziert und profitierte auch vom Dienstleistungssektor (prognostiziert +3,7% inkl. Fremdenverkehr und Finanzen) und dem Handel (prognostiziert +2,8% inkl. KFZ).

2017 betrug der Leistungsbilanzüberschuss (prognostiziert) 2,2% des BIP. Seit 2002 weist Österreich positive Leistungsbilanzsalden aus, ein Hinweis auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Von der kräftigen Konjunktur profitierte auch der heimische Arbeitsmarkt. 2017 waren in Österreich 3,646 Mio. Personen unselbständig beschäftigt, um 2,3% oder 81.000 Personen mehr als im Jahr davor. Die Arbeitslosigkeit nach nationaler Berechnungsmethode (laut AMS) sank um 7,7% oder 31.688 Personen auf einen Stand von 378.741. Die österreichische Arbeitslosenrate ging von 5,7% im Dezember 2016 auf 5,4% (Stand November 2017) zurück und blieb deutlich unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (7,3%).

2017 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2017 80,4% des BIP oder EUR 293,6 Mrd. Damit blieb das Maastricht-Ziel von 60% des BIP wie schon in den Jahren davor in weiter Ferne. Rechnet man die Bankenpakte in Höhe von EUR 14,4 Mrd. heraus, so beträgt der Schuldenstand 76,5% des BIP. Das Budgetdefizit dürfte von 1,6% des BIP im Jahr 2016 auf (prognostiziert) 0,6% des BIP gefallen sein und damit unter dem Niveau des Maastricht-Limit von 3% des BIP geblieben sein.

Die Insolvenzstatistik des KSV zeigt 2017 bei der Anzahl der Unternehmenskonkurse einen Rückgang von 2,8% und bei den Privatkonkursen einen Rückgang um 13,6%. Die Insolvenzpassiva im Unternehmenssektor konnten sich um EUR 1 Mrd. oder 35% auf EUR 1,9 Mrd. deutlich reduzieren. Im Vorjahr waren zwei Großverfahren mit EUR 0,6 Mrd. enthalten, die den Rückgang der Insolvenzpassiva zu mehr als der Hälfte erklären. Mit 16.200 Personen lag der Stand der von Insolvenzen betroffenen Dienstnehmer um 15,1% unter dem Vorjahr.

Die EZB senkte die Leitzinsen zuletzt am 10. März 2016 auf 0% und beließ sie seither auf diesem Niveau. Damit setzte sich die lockere Geldpolitik auch 2017 fort, obwohl sich in Österreich die Inflation mit (vorläufig) 2,1% deutlich von nur 0,9% im Vorjahr erhöhte. Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute sanken 2017 wie schon in den Jahren davor sowohl in den jeweiligen Beständen des Kredit- und Einlagengeschäfts als auch im Neugeschäft weiter ab, blieben aber im positiven Bereich.

In diesem herausfordernden Zinsumfeld erhöhte sich das inländische Kreditvolumen seit dem Jahresende 2016 bis November 2017 um 2,1%, erheblich getragen von Unternehmens-finanzierungen (+5,1%). Bei Wohnbaufinanzierungen war mit +2,6% jedenfalls noch keine exzessive Kreditvergabe im aufsichtsrechtlichen Sinn zu erkennen. Gleichzeitig stiegen aber die Immobilienpreise in Österreich weiter an, wie dem Wohnimmobilienindex der OeNB zu entnehmen ist (+4,5%).

Die Sparquote der privaten Haushalte war 2017 mit (prognostiziert) 7,4% niedriger als im Vorjahr (7,9%). Dem entsprechend verlief die Entwicklung bei Einlagen gegen Jahresende hin mit

abnehmender Dynamik (+1,4%). Bei den Unternehmen (+6,3%) war hingegen immer noch eine sehr hohe Sparleistung festzustellen.

Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (Kundenkredite in % der Kundeneinlagen) hat sich im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöht und betrug im November 2017 98,8% (2016: 98,2%).

Für die Wiener Börse war 2017 ein sehr erfolgreiches Jahr und der Aktienindex ATX legte ausgehend von einem Indexstand von 2.618 Ende 2016 auf 3.420 Ende 2017 deutlich zu.

Da die Immobilienfinanzierung von erheblicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist, blieben Wohnbau- und Hypothekarkredite auch 2017 im Fokus der makroprudenziellen Aufsicht. Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat 2017 in vier Sitzungen seine Empfehlungen zum Systemrelevante Institute-Puffer (OSII-Puffer) und zum Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) diskutiert und beide Puffer unverändert belassen, da kein exzessives Kreditwachstum festzustellen war.

Zudem wurde die Strategie der makroprudenziellen Aufsicht in Österreich adaptiert, um den ab 1. Juli 2018 zur Verfügung stehenden Instrumenten nach § 22b BWG Rechnung zu tragen. Demnach wird die Finanzmarktaufsicht (FMA) auf Basis einer Empfehlung durch das FMSG die Möglichkeit haben, durch Verordnung Höchstgrenzen für Beleihungsquoten, Schuldenquoten, Schuldendienstquoten und Laufzeiten neu vergebener Immobilienfinanzierungen zu setzen. Darüber hinaus können Kriterien hinsichtlich der Amortisation von neu vergebenen Immobilienkrediten festgelegt werden. Voraussetzung für den Einsatz dieser Instrumente ist die Feststellung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung, vor allem infolge von nicht nachhaltigen Immobilienkreditvergabestandards.

Die Maßnahmen der Aufsicht zeigten längerfristig bereits bei der Reduktion des Bestands der an private Haushalte vergebenen Fremdwährungskredite deutliche Wirkung. Das Kreditvolumen der privaten Haushalte in fremden Währungen hat sich seit 2010 von EUR 38,7 Mrd. auf EUR 21,1 Mrd. (2016) und EUR 17,1 Mrd. (3. Quartal 2017) deutlich reduziert.

Das Betriebsergebnis der österreichischen Banken war in den ersten drei Quartalen 2017 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum ansteigend. Bei etwas geringerem Nettozinsertrag war die Entwicklung mit deutlich höheren Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen sowie etwas höheren Provisionseinnahmen zu erklären. Bei geringerer Bilanzsumme erwarten die Banken für das Gesamtjahr 2017 mit EUR 4,9 Mrd. einen gegenüber dem Vorjahr (2016: EUR 4,4 Mrd.) höheren Jahresüberschuss. Neben den genannten Ertragssteigerungen dürfte auch ein deutlich reduzierter Personalaufwand dafür maßgeblich gewesen sein.

Die Kapitalisierung der österreichischen Banken hat sich im Jahresverlauf 2017 (bis zur Verfügbarkeit entsprechender Daten) leicht verbessert.

1.2 Geschäftsverlauf

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank) hat auch im vergangenen Geschäftsjahr Strategien erarbeitet, welche Handlungsleitlinien in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld bieten sollen. Vor dem Hintergrund des Aufschwungs der österreichischen Wirtschaft konnte auch die Erste Bank die begonnenen Strukturreformen erfolgreich fortsetzen.

Die unternehmerischen Schwerpunkte liegen unverändert im Bereich der Neukundengewinnung, einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einlagen und Ausleihungen sowie qualitativem und nachhaltigem Wachstum.

Trotz des weiterhin niedrigen (teils negativen) Zinsniveaus und der im Jahr 2017 erfolgten Refundierung von negativen Indikatoren an Privatkunden konnte die Erste Bank den Nettozinsertrag steigern, was im Wesentlichen auf die weiterhin sehr erfolgreiche Finanzierungsoffensive zurückzuführen ist, mit der es gelang den starken Anstieg der Kundenforderungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Das Provisionsergebnis konnte nach einem eher verhaltenen Jahr 2016, das von der Umstellung auf Effektivzinsmethode und

allgemeiner Verunsicherung der Kunden im Hinblick auf Veranlagungen auf dem Kapitalmarkt geprägt war, wieder deutlich gesteigert werden, was auch und vor allem auf die allgemeine gute Entwicklung der Börsen und dem damit wieder gefundenen Vertrauen der Kunden zu begründen ist. Weiterhin im Steigen begriffen sind dem Gesamtmarkt folgend die Kundeneinlagen.

Auch im Geschäftsjahr 2017 stand die Erste Bank vor der nachhaltigen Herausforderung der Umsetzung bzw. Vorbereitung auf die neuen oder bevorstehenden regulatorischen Herausforderungen. Darunter fallen unter anderem die MiFiD II, die PRIIPS-Verordnung, der MARD/MAD, des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz WiEReG und des Finanzmarkt Geldwäsche Gesetzes (FM-GwG), die Aufsichtsreform 2017 und die anstehenden Beschlussfassung der Verschärfungen durch Basel IV. Außerdem war die Erste Bank von den Änderungen des Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG 2017) und der Europäischen Kontenpfändungsverordnung (EuKpfVO) betroffen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 die regulatorischen Vorgaben durch die Beschlussfassung des § 22b BWG als gesetzliche Grundlage für neue makroprudentielle Kompetenzen der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Hinblick auf die Begrenzung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung, die Veröffentlichung EZB Leitfadens zu notleidenden Krediten (NPL-Guidance), der EBA Leitlinien zur Vergütungspolitik und –praktiken, die EBA Leitlinien zur Interne Governance und Beurteilung der Eignung von Leitungsorganen und Trägern von Schlüsselfunktionen verschärft.

Die Erste Bank verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Zusätzlich war die Erste Bank mit den Entscheidungen des OGH zur Zinsberechnung bei Indikatorenbindung gegenüber Privatkunden (Negativzinsen) und der Judikatur des EuGH zur mehrwertsteuerlichen Zusammenschlussregelung (§ 6 (1) Z 28 UStG) befasst.

Besonders erfreulich ist daher die Entwicklung der Betriebsaufwendungen, die trotz dieser weiterhin hohen regulatorischer Kosten und der damit verbundenen notwendigen Investitionen gegenüber dem Vorjahr sinken.

Neben der weiter verbesserten Ertrags- und Kostensituation tragen auch niedrigere Risikokosten zu einer deutlichen Erhöhung des Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Zuge der Umstrukturierung des Erste Bank Beteiligungsportfolios die Beteiligung an der S-Tourismusfonds Management GmbH in die EBB Beteiligungen GmbH, sowie die Beteiligung an der Sparkassenbeteiligungs und Service AG für Oberösterreich und Salzburg in die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft verschmolzen. Darüber hinaus wurde ein Anteile an der s IT Solutions AT Spardat GmbH in die Erste Bank eingebracht. An den Beteiligungen der s Wohnbaubank AG und der Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft hat sich der Beteiligungsanteil auf 100% erhöht. Verkauft wurden die Beteiligungen an der Intermarket Bank AG, der Fund of Excellence Förderungs GmbH, der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft sowie der Wohnfinanzierung Beratungs GmbH. Die Gesellschaft Hollawind - Windkraftanlagenerrichtungs- und Betreibergesellschaft mit beschränkter Haftung wurde in 2017 liquidiert.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 5 Sitzungen, der Prüfungsausschuss 2, der Nominierungsausschuss 2, der Risikomanagementausschuss 16 und der Vergütungsausschuss 3 Sitzungen abgehalten.

Die Bilanzsumme konnte um EUR 1.685 Mio auf EUR 25.184 Mio (31.12.2016: EUR 23.499 Mio) erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 7,17%. Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Rücklagen) beträgt EUR 1.150 Mio (31.12.2016: EUR 1.121 Mio), es erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,55 %.

Die Erste Bank erreichte ein EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von EUR 247 Mio (Vorjahr: EUR 179 Mio), was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 38,31 % entspricht.

Die geplante Dividende beträgt EUR 158,53 Mio.

Die Erste Bank bewegte sich bei der Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Finanzlage

Die Liquidität entsprach den Bestimmungen der Art 411ff VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Erste Bank ist im Wesentlichen unverändert.

Die Eigenmittel der Sparkasse betragen EUR 1.451 Mio (31.12.2016: EUR 1.431 Mio). Die Eigenmittel setzten sich zusammen aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital (CET 1) beträgt EUR 1.088 Mio (31.12.2016: EUR 1.069 Mio) und das zusätzliche Kernkapital (AT 1) beträgt EUR 147 Mio (31.12.2016: EUR 144 Mio). Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich auf EUR 216 Mio (31.12.2016: EUR 218 Mio).

Die Eigenmittelquoten gemäß Art 92 CRR betragen:

Harte Kernkapitalquote 11,13 %. (31.12.2016: 11,30 %)

Kernkapitalquote 12,63 %. (31.12.2016: 12,82 %)

Gesamtkapitalquote 14,84 %. (31.12.2016: 15,13 %)

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Erste Bank keine im Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassungen und beabsichtigt auch keine zu eröffnen.

1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt 16,23 % (31.12.2016: angepasst 10,25 %). Sie berechnet sich aus dem Jahresüberschuss nach Steuern dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Rücklagen).

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis zwischen Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen, liegt mit 71,22 % über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die ergebnisorientierte Mitarbeiterproduktivität ergibt sich aus dem Betriebsergebnis dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Mitarbeiterzahl (nach Arbeitszeit gewichtet in Personaljahren) und stieg von TEUR 71,3 auf TEUR 87.

Die Zinsspanne, das Verhältnis zwischen betriebswirtschaftlichem Nettozinsertrag und der durchschnittlichen Bruttobilanzsumme, beträgt 1,41 % (31.12.2016: 1,46 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Umweltbelange

Direkte negative Umwelteinflüsse durch die Geschäftstätigkeit der Erste Bank entstehen nicht.

Arbeitnehmerbelange

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Erste Bank 2.647 rechnerische MitarbeiterInnen, davon 2.647 Angestellte (hiervon 163 Karenzierte) und 0 ArbeiterInnen, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 79 MitarbeiterInnen bzw. einem Beschäftigungszuwachs um 3,1% entspricht. Hauptgrund sind organisatorische Verlagerungen einzelner Tätigkeitsbereiche aus der Erste Group Bank AG, s Bausparkasse bzw. Erste Group Immorent GmbH in die Erste Bank.

2 BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

2.1 Rahmenbedingungen

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2017 sind keine gesamtwirtschaftlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die Konjunkturindikatoren für Österreich befanden sich im Jahresverlauf 2017 deutlich nach oben gerichtet und begründeten den Ausblick für 2018.

Die aktuellen Prognosen von WIFO und IHS stellen 2018 für die österreichische Wirtschaft ein Wachstum des BIP von 2,7% bis 3,0% in Aussicht. Für 2019 gehen die Prognostiker mit 1,9% bis 2,2% von einer geringeren Expansion des BIP aus.

Allerdings sind die Risiken für die Wirtschaftsentwicklung, die noch weit über den Bilanzstichtag hinaus wirken, als sehr hoch einzustufen. Dazu zählen die mittlerweile hohen Kurse an den Wertpapierbörsen, der weiterhin unsichere wirtschafts- und geopolitische Kurs der USA, die schwache Kapitalausstattung vieler europäischer Banken sowie mögliche harte Konfrontationen zwischen der EU und Großbritannien im Zusammenhang mit dem Brexit.

Die Inflationsrate wird 2018 bei 2,0% bis 2,2% und 2019 bei 1,9% bis 2,1% nahe dem von der EZB angestrebten Ziel von knapp unter 2% prognostiziert. Im Bankenmarkt bleiben die Wachstumsaussichten gemäß den aktuellen Prognosen moderat. Beim Kreditvolumen dürfte das Wachstum mit deutlich unter 1% pa wie schon 2017 deutlich geringer sein als bei den Einlagen mit fast 4% pa. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist in naher Zukunft nicht in Sicht, da die EZB ein reichliches Maß an geldpolitischer Unterstützung weiterhin als notwendig erachten dürfte.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Sicherung der Marktposition der Erste Bank als Universalbank in der Region sowie deren Ausbau gilt auch in den künftigen Jahren als oberstes Ziel. Die auf Kundenakquisition abzielenden Aktivitäten werden auch im Geschäftsjahr 2018 mit unveränderter Intensität verfolgt werden, aber auch Kostenmanagement und Prozessoptimierungen werden weiterhin eine zentrale Aufgabe bei der Verbesserung der Wettbewerbsposition einnehmen. Dadurch soll die langfristige Behauptung im Wettbewerb sichergestellt werden.

Die solide Kapitalausstattung und die gute Liquiditätssituation ermöglichen es der Erste Bank, auch künftig verlässlicher Partner für ihre Kunden und die Menschen in ihrer Region zu sein. Als Mitglied der Sparkassengruppe profitieren ihre Kunden zusätzlich von einem internationalen Netzwerk und der Sicherheit dieses Verbundes.

2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Abgeleitet vom Geschäftsmodell der Erste Bank stellt das Kreditrisiko naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. Die Risikokosten zeigen im Jahr 2017 einen historischen Tiefststand, getrieben vom niedrigen Zinsniveau und einer sich verbessernden Konjunktur. Auch 2018 werden weiterhin im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt niedrige Risikokosten erwartet.

Das Fremdwährungskreditportfolio befindet sich im stetigen Abbau, aktuell gibt es aus diesem Portfolio keine nennenswerten Verluste und es sind auch keine in den nächsten Jahren zu erwarten auf Basis einer Discounted Cash-Flow Betrachtung.

Die Risikoklassen mit erhöhtem Ausfallsrisiko machen einen geringen Anteil des gesamten Risikovolumens aus. Bilanzielle Vorsorgen bestehen hinsichtlich der unbesicherten Anteile entsprechend dem Risikogehalt.

Es bestehen keine nennenswerten offenen Fremdwährungspositionen. Das Barwertrisiko kann als gering bezeichnet werden. Die Refinanzierungsstruktur des Institutes ist der derzeitigen Marktsituation angepasst. Die Wertpapierveranlagung erfolgt grundsätzlich im Bereich Investmentgrade mit Fokus auf Zentralbankfähigkeit.

Liquiditätsrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell vorhanden, werden aber auf Grund der aktuellen Marktsituation als mittel eingestuft. Zur Liquiditätssteuerung werden FX Swaps eingesetzt.

Wie in jeder Bank bergen operationale Risiken die Gefahr von unvorhersehbaren Verlusten. Durch eine breite Versicherungsdeckung im Rahmen der Captive-Versicherung und einer strukturierten Erfassung dieses Risikos im Rahmen des AMA-Ansatzes sieht sich die Erste Bank aber hinreichend abgesichert.

Weitere Risiken, die für die Erste Bank bestehen, sind im Kapitel 2.4 ausgeführt, diese werden aber als niedrig bis mittel eingestuft. Die Begrenzung der Risiken wird durch adäquate Methoden zur Risikomessung und -begrenzung gewährleistet.

2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Im Zuge der **Risikotragfähigkeitsrechnung,** die vierteljährlich durchgeführt wird, fließen folgende materielle Risiken in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses ein:

1. **Kreditrisiko:** das Kreditrisiko oder Ausfallsrisiko besteht darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und der Bank daraus Verluste erwachsen.

2. **Marktrisiken:** diese betreffen Währungsrisiken in Form von Wertänderungen durch Wechselkursschwankungen, zinsbedingte Risiken infolge von Zinssatzschwankungen, durch welche es insbesondere zu Schwankungen künftiger Cash flows kommen kann, sowie Preisrisiken durch Marktpreisänderungen. Darunter fällt vor allem das Zinsänderungsrisiko und das Credit Spread Risiko im Bankbuch.

3. **Operationales Risiko:** darunter versteht man das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

4. **Geschäftsrisiko/Strategisches Risiko:** Geschäftsrisiko wird als unerwartete Abweichung eines erwarteten operativen Ergebnisses definiert. Unter strategischem Risiko versteht man negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen bzw. fehlerhaftem unternehmerischen Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren.

Des Weiteren wurden durch den **Risikomaterialitätseinschätzungsprozess**, der zum Zweck der systematischen und regelmäßigen Identifizierung und Einschätzung aller relevanten Risiken eingeführt wurde, zusätzlich folgende Risiken als für die Erste Bank **(a) materiell** und **(b) nicht materiell** definiert:

(a) Materielle Risiken:

5. **Liquiditätsrisiko:** Dieses besteht darin, dass die Mittel zur Begleichung der eigenen Verpflichtungen fehlen. Gemäß Art. 86 der Richtlinie 2013/36/EU muss ein Institut stets über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, mit denen es das Liquiditätsrisiko über eine angemessene Auswahl von Zeiträumen, die auch nur einen Geschäftstag betragen können, ermitteln, messen, steuern und überwachen kann.

6. **Konzentrationsrisiko** ist gemäß Art. 81 der Richtlinie 2013/36/EU das Risiko, das aus den Risikopositionen gegenüber jeder einzelnen Gegenpartei, einschließlich zentraler Gegenparteien, gegenüber Gruppen verbundener Gegenparteien und gegenüber Gegenparteien, die aus demselben Wirtschaftszweig oder derselben Region stammen oder aus denselben Tätigkeiten oder Waren, aus dem Einsatz von Kreditrisikominderungstechniken und insbesondere aus großen indirekten Kreditrisiken (z. B. wenn nur die Wertpapiere eines einzigen Emittenten als Sicherheit dienen) erwächst.

7. **Reputationsrisiko:** Reputationsrisiko steht für den nachteiligen Effekt, der durch eine negative Meinung/Reputation über das jeweilige Institut bzw. Institutsgruppe in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entstehen kann.

8. **Makroökonomisches Risiko:** Unter makroökonomischem Risiko werden jene negativen Effekte verstanden, die aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entstehen können.

9. **Verbriefungsrisiko** beinhaltet gemäß Art. 82 der Richtlinie 2013/36/EU Risiken aus Verbriefungen, bei denen die Kreditinstitute als Anleger, Originator oder Sponsor auftreten, einschließlich Reputationsrisiken (wie sie bei komplexen Strukturen oder Produkten entstehen).

10. **Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** ist gemäß Richtlinie (EU) 2015/849 bzw. gem. Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) zu bewerten.

(b) Nicht materielle Risiken:

11. **Restrisiko** ist gem. Art. 80 der Richtlinie 2013/36/EU das Risiko, dass die von den Instituten eingesetzten anerkannten Kreditrisikominderungstechniken sich als weniger wirksam erweisen als erwartet.

12. **Haftungsverbundrisiko** besteht für alle Sparkassen des Haftungsverbunds und bezeichnet das Risiko aus Verpflichtungen aus dem Haftungsverbund.

Risikomanagementziele und Methoden

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernfunktion in jeder Bank dar. Die Erste Bank verfolgt eine proaktive Risikopolitik, die sich auch an der Optimierung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Risiko und Ertrag orientiert, um Nachhaltigkeit als auch eine hohe Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Die Erste Bank hat ein auf das Risikoprofil der Gruppe maßgeschneidertes und proaktives Controlling- und Risikomanagement-System. Dieses basiert auf einer klaren Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gruppe. Ziel des Systems ist ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und Trends und deren Management. Neben der Erfüllung der internen Anforderungen an ein effektives und effizientes Risikomanagement werden auch externe, insbesondere regulatorische Aufgaben, erfüllt.

Als Folge der Geschäftsstrategie der Gruppe sind vor allem Kreditrisiken, Marktrisiken und operationale Risiken maßgeblich. Außerdem stehen das Liquiditäts- und Geschäftsrisiko im besonderen Fokus. Neben diesen hauptsächlich relevanten Risiken hat die Bank ein Kontroll**-** und Risikomanagementrahmenwerk etabliert, das auch alle sonstigen Risiken adäquat berücksichtigt.

Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Cash Flow, Fair Value) erfolgt in der Erste Bank unter anderem mittels Zinsswaps. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird für diese Sicherungsbeziehungen Hedge Accounting zur Anwendung gebracht.

Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim **Gesamtvorstand**. Entsprechend den einschlägig gesetzlichen Bestimmungen ist die strikte Trennung zwischen „Markt“ und „Marktfolge“ in der Erste Bank bis auf Vorstandsebene gegeben. Durch die Schaffung eigener Bereiche für „Strategisches Risikomanagement“ und „Operatives Risikomanagement“ ist die Dreiteilung „Markt“, „Marktfolge“ und „Risikocontrolling“ gegeben. Die Bereichsleiter der beiden Risikobereiche „Operatives Risikomanagement“ und „Strategisches Risikomanagement“ berichten direkt an den **Chief Risk Officer** im Vorstand der Erste Bank.

Das **Operative Risikomanagement** hat innerhalb der Rahmenbedingungen und Methoden, die durch das Strategische Risikomanagement vorgegeben werden, die Verantwortung für die Gestaltung der Risikoprozesse und die endgültige Beurteilung des Risikogehaltes sowie im Rahmen der Problemkreditbearbeitung die Verantwortung für die bestmögliche Restrukturierung des betroffenen Portfolios.

Seine Hauptaufgaben bestehen aus:

- Marktfolge – unabhängiges Kreditvotum
- Überwachung der Einhaltung von Kredit- und Branchenlimits
- Portfoliosteuerung / Früherkennung / Intensivgestion
- Mahnwesen und Überziehungsservice
- Restrukturierung (Sanierung und Verwertung/Rechtsverfolgung)
- Zessionen
- Risikovorsorgen
- Betriebsanalyse

Das **Strategische Risikomanagement** verantwortet:

- Risiko-Portfoliosicht auf die gesamte Bank
- Kapitaladäquanz
- Risikoberichtswesen insbesondere für Vorstand und Aufsichtsrat
- die in AT eingesetzten Ratingmodelle und Risikoparameter sowie Risikotools für das operative Risikomanagement und den Vertrieb

- Methodik und Berechnung der Einzel- und Portfoliowertberichtigung
- Sicherheitenmanagement
- Immobilienbewertung
- die Betreuung bzw. Unterstützung der Erste Bank-Tochtergesellschaften und aller Sparkassen des Haftungsverbundes in Fragen des Strategischen Risikomanagements

Ermittlung und Management der bestehenden Risiken

Der **Risikocontrollingprozess** besteht in der Erste Bank aus 5 Teilschritten: der Risikoidentifizierung, der Risikomessung, der Risikoaggregation, der Risikolimitierung und dem Risikoreporting.

Das **Rating der Kreditengagements** erfolgt auf Basis eines in der Erste Group angewendeten, IRB-kompatiblen Risikoklassensystems, das jährlich überprüft und an die tatsächlichen Ergebnisse angepasst wird. Darauf basierend erfolgt im Risikomanagement eine laufende Portfolioüberwachung bzw. ein Gesamtmonitoring.

In der Deckungsbeitragsrechnung der Erste Bank ist ein **Standardrisikokostenmodell** implementiert, das interne Ausfalls- und Übergangswahrscheinlichkeiten verwendet.

Basis für die Ermittlung des Kreditrisikos als mit Abstand wichtigste Risikokategorie stellen die **risikogewichteten Aktiva** dar.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Für Forderungen, bei denen bereits eine Wertminderung ("Impairment") festgestellt wurde, ist eine Einzelbetrachtung erforderlich. Für Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Wertminderung vorliegt, wird eine Portfoliobetrachtung vorgenommen.

Risikovorsorgeprozess

Auf **wertgeminderte Forderungen** wird zur Bildung von Risikovorsorgen ein Barwertmodell („Discounted Cash Flow Method") angewandt. Bei wertgeminderten signifikanten Forderungen an einen Kunden, die in Summe über einer Materialitätsgrenze liegen, sind die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten vom Risikomanager oder Sanierungsbetreuer zu schätzen. Für nicht signifikante wertgeminderte Forderungen werden die erwarteten Rückflüsse regelbasiert, mittels statistischer Verfahren, ermittelt. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen der aktuellen Forderung und den abgezinsten erwarteten Rückflüssen.

Für alle Forderungen, bei denen kein Impairment vorliegt, wird auf Basis valider Risikoparameter eine formelbasierte Incurred Loss - bzw. Expected Loss - Kalkulation auf Einzelkundenebene unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tilgungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten mit Aggregation auf Portfolioebene verwendet.

Fremdwährungsrisiken bestehen in vertretbarem Umfang und werden durch währungskonforme Refinanzierungen oder Verwendung von Absicherungsinstrumenten bestmöglich reduziert. Besonderes Augenmerk wird auf die Risikobegleitung und Risikoreduktion der Fremdwährungskredite im Retailgeschäft gelegt.

Die Erste Bank als Mitglied des Haftungsverbundes der Sparkassengruppe verfügte jederzeit über eine ausreichende Ausstattung mit hochliquiden Aktiva, wies eine stabile und konservative Refinanzierungsstruktur aus und befand sich damit im letzten Jahr jederzeit in einer soliden und komfortablen Liquiditätssituation.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Im Bereich der Buchhaltung sind die Buchungen, die Kontrolle und die Freigabe personell getrennt, durch Berechtigungen abgesichert und organisatorisch durch das 4-Augenprinzip gewährleistet. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme werden Softwaresysteme des Konzerns sowie andere Standardsoftware verwendet. Seitens der internen Revision erfolgt laufend eine Überprüfung der Prozesse und Berichte.

2.5 Eigene Werte Die Erste Group Bank AG ist Alleinaktionär der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Das Grundkapital beträgt wie auch schon im Vorjahr EUR 587.924.000,00 und ist auf 587.924.000 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

3 BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Erste Bank ist nicht in F&E-relevante Tätigkeiten involviert.

4 SPARKASSEN HAFTUNGSVERBUND

Siehe Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt 1.2).

Lagebericht 2017

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Wien, den 28. Februar 2018

Der Vorstand:

DI Stefan Dörfler
Vorsitzender des Vorstandes

Claudia Höller, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. (FH) Thomas Schaufler
Mitglied des Vorstandes

Mag. Bernhard Spalt
Mitglied des Vorstandes

Auszug aus Prüfungsbericht

Bestätigungsvermerk

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt

- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Anteile an der Kärntner Sparkasse AG

Sachverhalt

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, hält Anteile an der Kärntner Sparkasse AG (im Folgenden „Beteiligung“). Der Anteil an dieser Gesellschaft wird unter „Anteile an verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. Die Werthaltigkeit dieser Beteiligung hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und von den in der Beteiligungsbewertung verwendeten Annahmen und Parametern ab. In Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen können sich Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben.

Die Bestimmung des beizulegenden Wertes der Beteiligung erfolgt auf Basis eines internen Bewertungsmodells. Bei der Verwendung dieses Bewertungsmodells ergibt sich durch die einfließenden Annahmen und Parameter für das verwendete Bewertungsverfahren ein erheblicher Ermessensspielraum für das Management. Ergeben sich auf der Grundlage des so ermittelten beizulegenden Werts dauerhafte Wertminderungen im Vergleich zum Buchwert, wird der Beteiligungsansatz um diesen Betrag abgeschrieben. Ergeben sich bei in der Vergangenheit abgeschriebenen Beteiligungen höhere beizulegende Werte, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, hat auf Basis des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2017 den Anteil an der Kärntner Sparkasse AG um rund EUR 22 Mio auf die Anschaffungskosten zugeschrieben.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Zuschreibung auf den Anteil an der Kärntner Sparkasse zu beurteilen, haben wir

- die wesentlichen Geschäftsprozesse der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG im Beteiligungsmanagement untersucht.
- den internen Prozess zur Abnahme und Kontrolle der Bewertungsmodellparameter (z. B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) und der Wertermittlungen erhoben.
- das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich der fachlichen und rechnerischen Richtigkeit beurteilt.

- die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und mit unseren eigenen unabhängig festgelegten Richtwerten verglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und plausibilisiert.
- die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparametern mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- die beschlossenen Budgetzahlen analysiert und auf Plausibilität hinterfragt.
- die durchgeführten Sensitivitätsanalysen des Bewertungsergebnisses kritisch gewürdigt.
- die Wertaufholung mit der gebuchten Zuschreibung abgestimmt und dabei darauf geachtet, dass das Anschaffungskostenprinzip beachtet wird.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt 2.2.2. des Anhangs.

2. Wertberichtigungen von Kreditforderungen

Sachverhalt

Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio werden Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditforderungen und Eventualverbindlichkeiten gebildet. Die ermittelten Risikovorsorgen stellen die Schätzung des Managements hinsichtlich eingetretener Verluste im Kreditportfolio zum Bilanzstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessens-spielraum.

Wie in den internen Richtlinien zur Bildung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, festgelegt, wird eine von drei Methoden zur Bestimmung des Risikovorsorgebedarfs angewandt:

- Für als ausgefallen geltende Kreditforderungen, die auf Kundenebene als signifikant eingestuft werden, wird die Risikovorsorge individuell bestimmt.
- Für als ausgefallen geltende Kreditforderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die individuell als nicht signifikant eingestuft werden, wird der Risikovorsorgebedarf mittels statistischer Modelle errechnet.

- Für Verluste, die bis zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind, aber vom Kreditinstitut nicht identifiziert wurden, werden Risikovorsorgen auf Portfolio-Ebene (Portfoliowertberichtigungen) gebildet. Diese kollektiv ermittelten Risikovorsorgen werden mit Hilfe von Modellen berechnet, welche auf der Schätzung von Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sowie dem Zeitraum zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifizierung durch das Kreditinstitut beruhen.

Einzelwertberichtigungen werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei ebenso wie die erwarteten Erlöse aus Sicherheitenverwertungen geschätzt. Die Schätzungen erfolgen auf individueller Basis (signifikante Kreditforderungen) bzw. auf Basis einer pauschalen Einschätzung (regelbasierter Ansatz für nicht signifikante Kreditforderungen).

Die Bestimmung der Wertberichtigung von Kreditforderungen ist eine Schätzung, die wesentlich durch die Identifikation des Verlustereignisses und die Schätzung des Risikovorsorgebedarfs bestimmt ist. Auf beide Elemente haben wir aufgrund ihrer Bedeutung für den Jahresabschluss einen speziellen Fokus in der Prüfung gelegt.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- die wesentlichen Geschäftsprozesse im Kreditbereich untersucht.
- das interne Kontrollsystem, insbesondere die Schlüsselkontrollen bei der Kreditvergabe, im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess identifiziert und getestet sowie das interne Kontrollsystem hinsichtlich der korrekten Handhabung der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung geprüft.
- in Stichproben geprüft, ob Verlustereignisse vollständig identifiziert wurden und Kreditforderungen, die nicht als ausgefallen gelten, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind. Zusätzlich haben wir bei einer Auswahl an Kreditforderungen die Angemessenheit der von der Bank getroffenen Risikoeinschätzung sowie von individuellen Risikovorsorgen überprüft. Für diese Kredite haben wir die von der Gesellschaft geschätzten Cash-Flows, die noch aus Zins, Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden, kritisch gewürdigt, um die Angemessenheit der Risikovorsorgen im Jahresabschluss zu beurteilen.
- zur Beurteilung der Zuverlässigkeit der eingesetzten statistischen Modelle, die für die Ermittlung von kollektiven Risikovorsorgen herangezogen werden, haben wir uns auf folgende Elemente des internen Kontrollsystems bezogen:

  - die rückblickende Gegenüberstellung von statistisch geschätzten Risikovorsorgen mit realisierten Verlusten (Backtesting),
  - das laufende Monitoring und die regelmäßige Validierung von internen rating-basierten Modellen und Parametern,
  - die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Sicherheiten-Belehnwert-quoten und
  - die jährliche Neuschätzung der Modellparameter basierend auf aktualisierten Datenreihen.

- mit den im Rahmen der Prüfung eingesetzten Kreditrisikospezialisten die Zuverlässigkeit der Schätzungen von wesentlichen regulatorischen Modellen, die auch zum Zwecke der kollektiven Risikovorsorgebildung zum Einsatz kommen, anhand deren Stabilität, Performance und Anwenderakzeptanz beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt 2.2.3 im Anhang.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die

negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, gewahrt haben.

Im Rahmen der uns gemäß § 24 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpG) übertragenen Pflichten haben wir im Berichtszeitraum neben der Abschlussprüfung auch sonstige Prüfungen und andere

prüfungsnahe Tätigkeiten an die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien sowie von ihr beherrschte Unternehmen erbracht.

Jahresabschluss 2017

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien

Wien, den 28. Februar 2018

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.